

Maßstab 1 : 1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Textliche Festsetzungen :

- Garagen sowie sonstige Gebäude und Flächen zum Abstellen von Fahrzeugen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen bzw. nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.
- Untergeordnete Nebeneingänge nach § 14 BauNVO sind nur dann zulässig, wenn sie einer Rettungs- und Begleitungsstellung verschonene Flächen nicht zugängeln.

Bedingungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung :  
a) An den nach Planzeichen Nr. 3 umzulegenden Flächen sind die Bepflanzungen nach dem Planzeichen Nr. 3 zu unterhalten und aus Altersgründen abgängige Gehölze durch neue zu ersetzen.  
b) An diesen Flächen sind keine Gehölze vorhanden, die auf dem Grundstück als Bepflanzung festgesetzt sind. Dabei sind insbesondere folgende Arten zu verwenden:  
Cornus mas  
Cornus sanguinea  
Corylus avellana  
Prunus spinosa  
Ceraegus laevigata oder  
Cornus monogyna  
Cornus stolonifera  
Prunus spinosa  
(Weißdorn)  
(Kornelkirsche)  
(Roter Hirtengelb)

Diese Gehölze sind ebenfalls auf Dauer zu unterhalten und aus Altersgründen abgängige durch neue zu ersetzen.  
b) An den nach Plan bezeichneten Stellen, und auf den nach Plan bezeichneten Flächen sind Bepflanzungen festzusetzen, die eine Höhe von 200 cm, sind je ein hochstämmiger Obst- oder Laubbäum anzupflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Aus Altersgründen abgängige Bäume sind durch neue zu ersetzen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

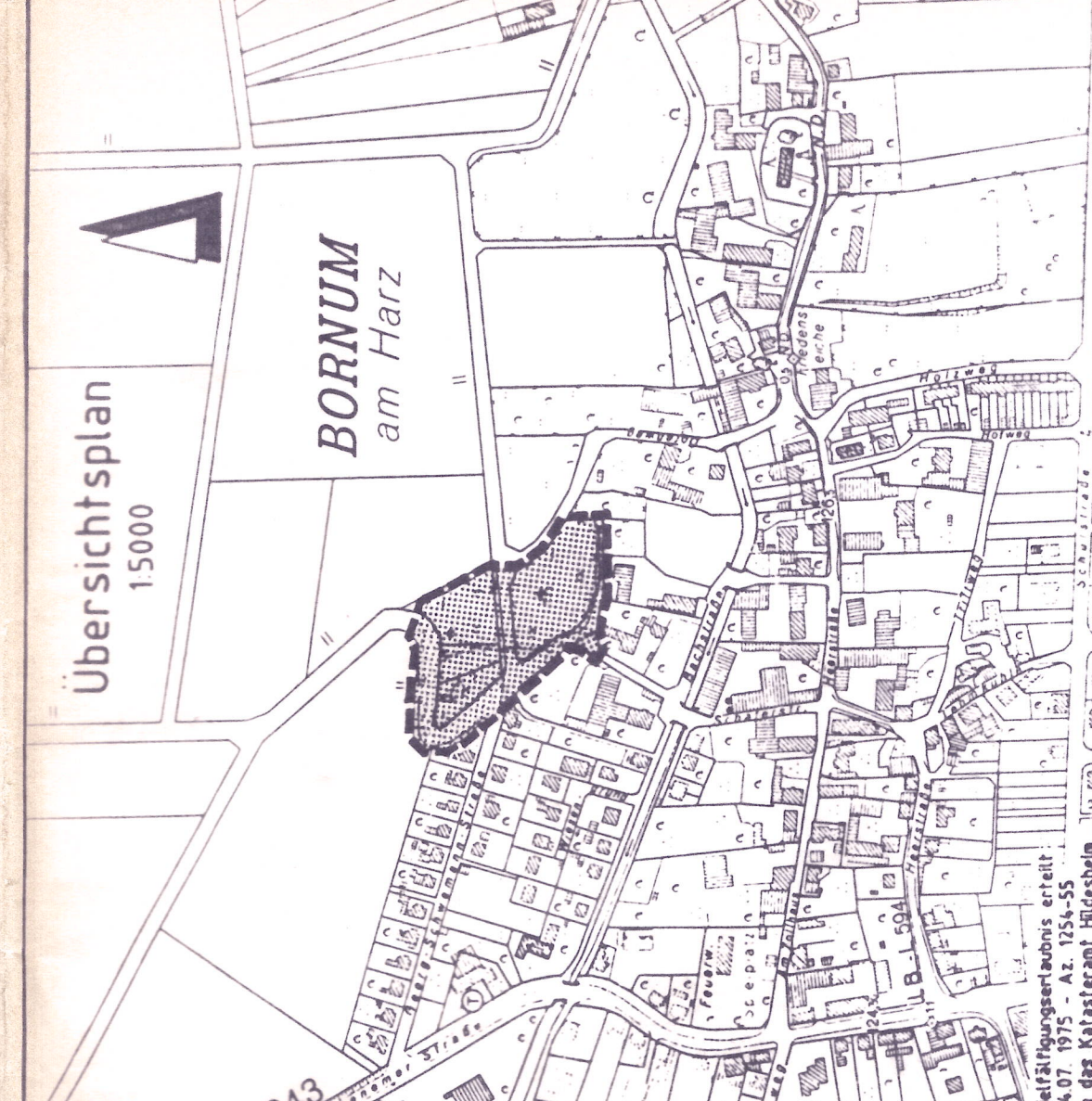
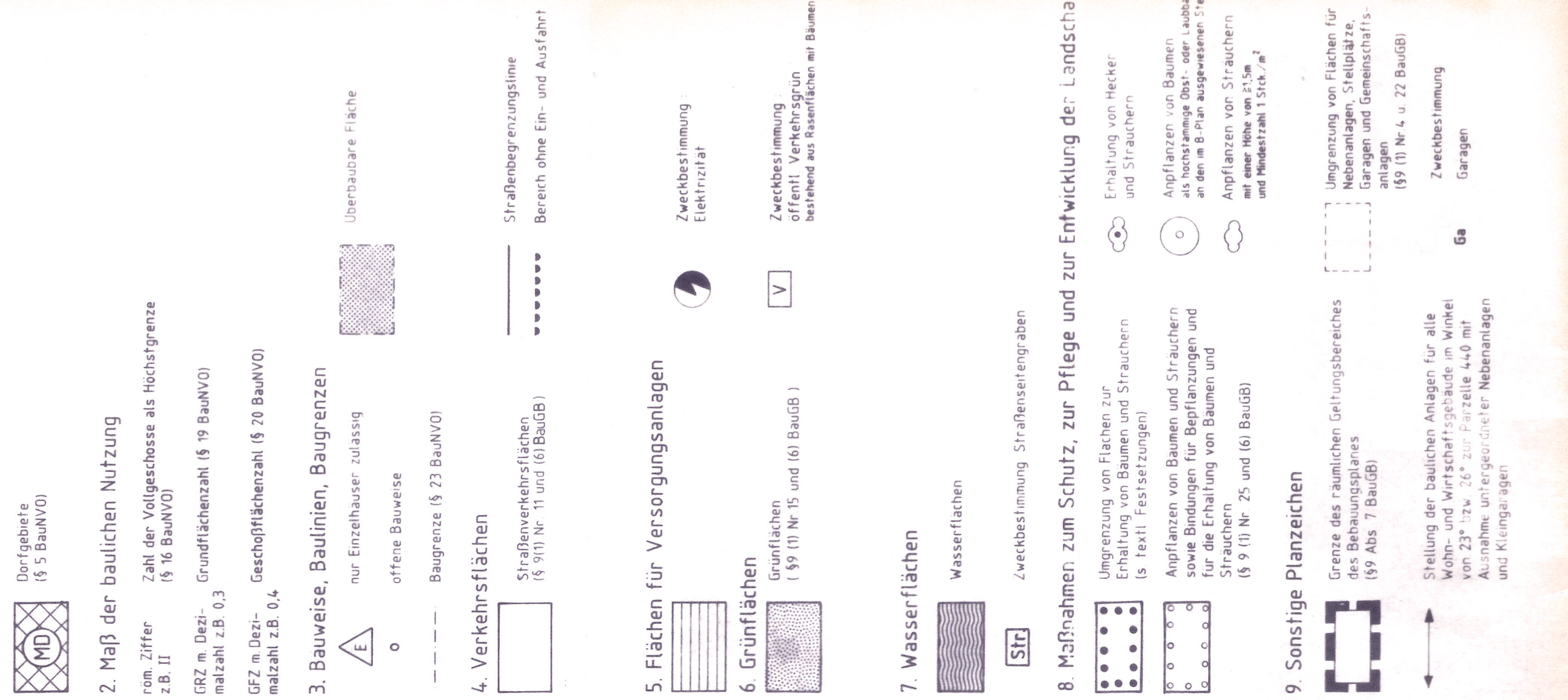
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. April 1998, den 25. April 1998, beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, in der Weise, wie er im Anhang des Beschlusses dargestellt ist, mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 03-04, Bockenheim, Gemarkung Bornum, zu genehmigen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung  
2. Maß der baulichen Nutzung  
3. Bauweise, Baumlinien, Baugrenzen  
4. Verkehrsflächen  
5. Flächen für Versorgungsanlagen  
6. Grünflächen  
7. Wasserflächen  
8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
9. Sonstige Planzeichen



STADT BOCKENEM  
STADTTEIL BORNUM  
BEBAUUNGSPLAN Nr. 03-04  
"DÖRENGARTEN"

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1/3, 1/2, 2 und 3, ein Teilstück der Straßenseite 43/7 und Teile der Flurstücke 53/3, 53/4 und 53/5.